

2970 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1985 betreffend ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse samt Erklärung

Durch die von den Mitgliedstaaten des Europarates geschaffene Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse, BGBl.Nr. 44/1957, soll den Studierenden der Mitgliedsländer unter besseren und leichteren Bedingungen als bisher das Studieren an den verschiedenen europäischen Hochschulen ermöglicht werden. Das aus dem Jahre 1964 stammende Zusatzprotokoll zu dieser Konvention will die erfolgreichen Absolventen sogenannter Auslandsmittelschulen in Europa mit jenen nationaler europäischer Mittelschulen gleichstellen. Österreich hat das Zusatzprotokoll wegen Schwierigkeiten im Bereich des Lycée Francais bisher nicht ratifiziert. Da diese Schwierigkeiten durch das österreichisch-französische Abkommen, BGBl.Nr. 44/1983, beseitigt werden konnten, soll nun durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates eine Ratifizierung des Zusatzprotokolls erfolgen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. April 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1985 betreffend ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse samt Erklärung, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1985 04 24

H a a s
Berichterstatler

R a a b
Obmann